

Auskunft zu diesem Bericht unter Telefon: 0431 6895-9226 · Fax: 0431 6895-9275 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Schleswig-Holstein 2002

Im Rahmen der jährlichen Erhebung über die Investitionen für den Umweltschutz werden die schleswig-holsteinischen Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes nach Art und Umfang der von ihnen getätigten umweltwirksamen Investitionen befragt. Erfasst werden die Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen dienen. Dies können Sachanlagen zum Schutz vor Umweltschäden bei der Produktionstätigkeit sein oder auch Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Ge- oder Verbrauch die Umweltbelastung vermindert. Die Angaben sind nach den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung gegliedert.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse weisen die Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen und Betrieben der Wirtschaftszweige Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden aus. Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses statistischen Berichtes noch nicht vorliegenden Ergebnisse über Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen und Betrieben der Energie- und Wasserversorgung werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

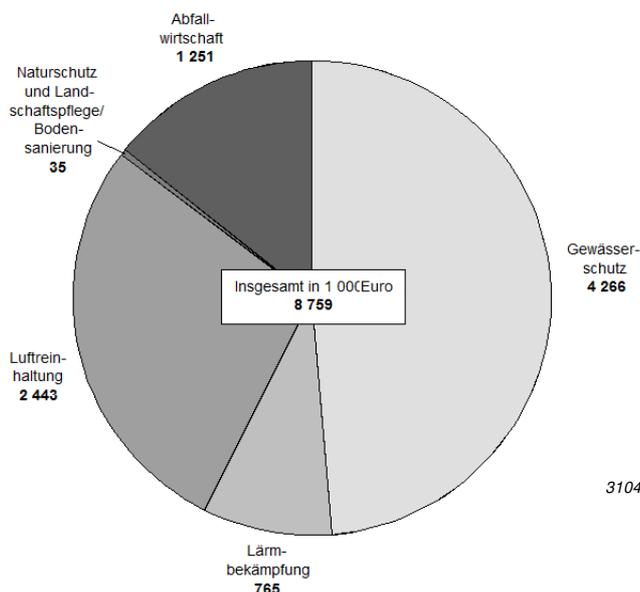
Unternehmen

Von den 1 089 zur Investitionserhebung befragten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit Sitz in Schleswig-Holstein meldeten 902 für das Geschäftsjahr 2002 Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 697 Mio. Euro. Für den Umweltschutz investierten 58 dieser Unternehmen 8,8 Mill. Euro, das entspricht 1,3 % der Gesamtinvestitionen. Mit 4,3 Mill. Euro entfiel der größte Anteil der Umweltschutzinvestitionen auf den Bereich Gewässerschutz. Außerdem wurden in die Luftreinhaltung 2,4 Mill. Euro und in die Abfallwirtschaft 1,3 Mill. Euro investiert. Rund 765 000 Euro wendeten die Unternehmen für die Lärmbekämpfung auf, weitere knapp 35 000 Euro für Naturschutz- und Landschaftspflege sowie für Bodensanierung.

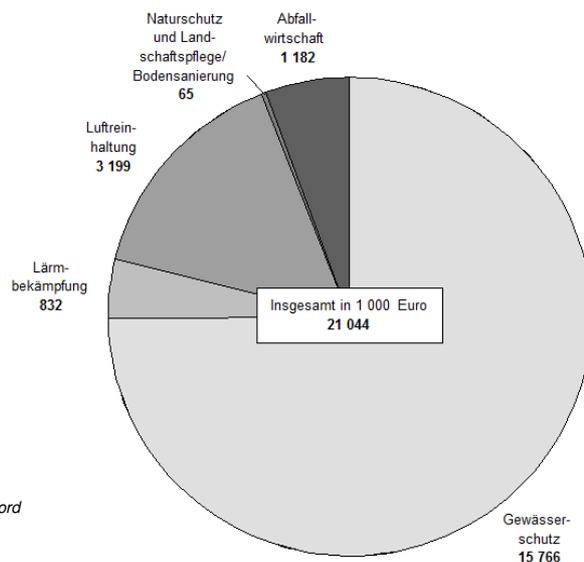
Betriebe

Von den in Schleswig-Holstein ansässigen und zur Investitionserhebung befragten 1 310 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden meldeten 1 036 für das Geschäftsjahr 2002 Investitionen im Wert von 770 Mio. Euro. 71 dieser Betriebe wendeten Investitionen für den Umweltschutz auf, und zwar in Höhe von 21 Mill. Euro, das entspricht 2,7 % der Gesamtinvestitionen. Mit 15,8 Mill. Euro floss drei Viertel der Summe in den Gewässerschutz. Weitere Schwerpunkte der betrieblichen Umweltschutzinvestitionen waren die Luftreinhaltung (3,2 Mill. Euro) und die Abfallwirtschaft (1,2 Mill. Euro). Daneben wendeten die Betriebe 832 000 Euro für die Lärmbekämpfung und 65 000 Euro für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für Bodensanierung aus.

Umweltschutzinvestitionen
von Unternehmen 2002 nach Bereichen¹



Umweltschutzinvestitionen
von Betrieben 2002 nach Bereichen¹



310411 Sta Nord

¹ Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Hinweis: Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 19 „Umweltschutz“, Reihe 3.1 „Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe“.

1. Investitionen für den nach Wirtschaftszweigen

Ausgewählter Wirtschaftszweig	Unternehmen/Betriebe			Investitionen		
	insgesamt	darunter mit		insgesamt	Anteil der Umweltschutz- investitionen	
		Investi- tionen	Umweltschutz- investitionen			
WZ-Nr. ¹	Anzahl			1 000 EUR	%	
					von	
10-37	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 089	902	58	696 556	1,3
	darunter					
15-37	Verarbeitendes Gewerbe	1 078	893	57	689 252	1,3
	darunter					
15	Ernährungsgewerbe	239	185	13	157 153	0,3
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	32	26	–	10 263	–
21	Papiergewerbe	30	26	4	35 432	5,9
24	Chemische Industrie	51	48	12	80 386	1,9
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	56	47	3	23 730	1,3
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	122	96	4	23 892	0,9
29	Maschinenbau	149	127	8	69 637	2,8
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	45	33	–	22 286	–
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	22	20	–	12 625	–
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	25	17	–	8 720	–
						von
10-37	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 310	1 036	71	769 872	2,7
	darunter					
15-37	Verarbeitendes Gewerbe	1 275	1 010	69	725 270	1,4
	darunter					
15	Ernährungsgewerbe	263	199	17	112 797	0,5
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	32	26	–	6 072	–
21	Papiergewerbe	35	30	4	33 584	3,9
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	5	5	4	11 337	2,0
24	Chemische Industrie	60	54	12	84 459	3,6
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	107	69	6	35 734	1,3
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	142	108	4	31 455	0,7
29	Maschinenbau	174	145	8	77 987	3,7
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	56	39	–	20 219	–
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	31	23	–	35 813	–
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	24	17	–	7 700	–
37	Recycling	7	7	3	2 744	2,8

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993

^a ohne Unternehmen und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung

Umweltschutz 2002^a

zweigen

Umweltschutzinvestitionen						WZ-Nr. ¹
insgesamt	davon in den Bereichen					
	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz/ Landschaftspflege und Bodensanierung	
1 000 EUR						
Unternehmen						
8 759	1 251	4 266	765	2 443	35	10-37
8 639	1 131	4 266	765	2 443	35	15-37
445	.	181	.	60	35	15
–	–	–	–	–	–	20
2 099	154	1 303	.	.	–	21
1 540	195	637	40	670	–	24
303	–	26
205	.	.	–	95	–	28
1 954	.	1 134	.	629	–	29
–	–	–	–	–	–	31
–	–	–	–	–	–	32
–	–	–	–	–	–	36
Betrieben						
21 044	1 182	15 766	832	3 199	65	10-37
10 217	1 063	5 250	821	3 046	37	15-37
601	152	333	19	60	37	15
–	–	–	–	–	–	20
1 315	.	530	.	.	–	21
222	.	.	–	208	–	23
3 004	171	1 930	83	820	–	24
480	.	349	.	121	–	26
205	.	.	–	95	–	28
2 882	.	1 159	.	1 521	–	29
–	–	–	–	–	–	31
–	–	–	–	–	–	32
–	–	–	–	–	–	36
77	.	–	–	.	–	37

2. Gesamtinvestitionen und Umweltschutzinvestitionen 2002 nach Investitionsarten

Investitionsart	Gesamtinvestitionen	Darunter Investitionen für den Umweltschutz										
		zusammen	Wert und Anteil in den Bereichen									
			Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz, Landschaftspflege und Boden-sanierung	
			1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
von Unternehmen												
Insgesamt	696 556	8 759	1 251	14,3	4 266	48,7	765	8,7	2 443	27,9	35	0,4
darunter												
Bebaute Grundstücke, Bauten	75 073	251	.	.	–	–	.	.	–	–	}	35
Grundstücke ohne (eigene) Bauten	4 895	–	–	–	–	–	–	–	–			
Technische Anlagen und Maschinen	616 588	8 390	915	10,9	4 266	50,8	749	8,9	2 425	28,9		
von Betrieben												
Insgesamt	769 872	21 044	1 182	5,6	15 766	74,9	832	4,0	3 199	15,2	65	0,3
darunter												
Bebaute Grundstücke, Bauten	74 545	356	–	–	.	.	30	8,4	.	.	}	37
Grundstücke ohne (eigene) Bauten	6 182	–	–	–	–	–	–	–	–			
Technische Anlagen und Maschinen	689 146	20 542	1 065	5,2	15 496	75,4	802	3,9	3 144	15,3		

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des 3. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253). Erhoben werden die Angaben zu § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Methodischer Hinweis

Die Unternehmensergebnisse dieser Statistik spiegeln die Investitionsbereitschaft der Unternehmen, unabhängig davon, wo diese Investitionen getätigt werden, wider. Immer dann, wenn die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens durch Niederlassungen oder Filialen räumlich gestreut ist, geben Betriebs- und nicht Unternehmensdaten Auskunft darüber, wo die Investitionsentscheidung der Unternehmensleitung wirksam wird. Abhängig vom Standort ihrer Betriebe können sich somit Investitionsentscheidungen schleswig-holsteinischer Unternehmen im eigenen Land oder – quasi als Investitionsexport – in anderen Bundesländern wachstumsfördernd auswirken. Von einem Investitionsimport kann analog dann gesprochen werden, wenn Unternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern in ihren in Schleswig-Holstein gelegenen Betrieben investieren.

Die Statistik der Investitionen für Umweltschutz wird zusammen mit der Jahres- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe durchgeführt. Sie erfasst jährlich Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen. Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen und Betriebe der Wirtschaftszweige Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung. Im Einzelnen sind dies: Alle Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung und ihre Betriebe; Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/h (5 Gcal/h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen und ihre Betriebe sowie Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 cbm und mehr und ihre Betriebe; Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten und deren Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes; von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Industrie und das Handwerk. Ausnahmeregelungen bezüglich der Erfassungsgrenzen – wie sie für das kurzfristige Berichtssystem im Verarbeitenden Gewerbe festgelegt sind – gelten nicht für diese Erhebung.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- × Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- a. n. g. anderweitig nicht genannt

Weitere Statistische Berichte der allgemeinen Investitionserhebung:

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe E I 6 - j/02; Baugewerbe E II 3 / E III 3 - j/02